

Motion Simon Glauser (SVP): Gemeinderätliches Verbot für die Reitschul-Demo vom Samstag, 25. Juni 2005

Zurzeit findet man in der ganzen Stadt Plakate mit dem Aufruf für eine Demo „gegen die herrschende Asyl- und Drogenpolitik, welche Menschen und Freiräume zerstört“.

Die Demonstration ist geplant für den Samstag, 25. Juni 2005, 15.00 Uhr. Besammlungsort ist der Reitschul-Vorplatz. Als Organisatoren zeichnen so genannte „ReitschülerInnen“.

Auf dem Plakat sind folgende Personen in diskreditierender Darstellung zu sehen:

- SVP-Bundesrat Christoph Blocher, als König mit Krone und einem Holzfäller (aus einem Hodler-Bild) auf der Schulter
- SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli
- FDP-Gemeinderätin als Hofnarr

Der Motionär macht dazu folgende Feststellungen:

1. Es ist nachweislich nicht Auftrag und Aufgabe der Reitschul-Betreiber politische Demonstrationen zu organisieren und durchzuführen.
2. Die Organisation und Durchführung von Demonstrationen gehört nicht zum Angebot gemäss Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der IKuR (siehe Art. 3ff).
3. Den abgebildeten Personen wird aufgrund des Demo-Themas vorgeworfen, sie betreiben eine Asyl- und Drogenpolitik, welche Menschen und Freiräume zerstöre. Diese Vorwürfe sind haltlos und grenzen an üble Nachrede!
4. Die abgebildeten Personen werden mit den gezeigten Darstellungen diskreditiert und in hohem Masse lächerlich gemacht.

Der Gemeinderat wird aufgrund der vorgenannten Feststellungen beauftragt, die geplante Demonstration vom Samstag, 25. Juni 2005 zu verbieten.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Demonstration findet bereits am 25. Juni 2005 statt.

Bern, 16. Juni 2005

Motion Simon Glauser (SVP), Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Margrit Thomet, Erich Ryter, Thomas Weil, Peter Bernasconi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion greift in den Kompetenzbereich des Gemeinderats und hat damit den Charakter einer Richtlinienmotion.

Demonstrationen fallen unter anderem in den Schutzbereich der verfassungsrechtlich garantierten Versammlungsfreiheit. In der Verfassung des Kantons Bern finden sich in Artikel 19 Vorgaben zur Versammlungsfreiheit. Absatz 2 des Artikels schreibt vor, dass Kundgebungen auf öffentlichem Grund zu gestatten sind, wenn ein geordneter Ablauf gesichert und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer zumutbar erscheint.

Bei bewilligten Kundgebungen kann die Stadtpolizei Bern im Bewilligungsverfahren Einfluss auf den Ablauf der Kundgebung nehmen. Ein eigener Organisationsdienst der Veranstaltenden, vorgeschriebene Routen sowie zeitliche und räumliche Auflagen minimieren das Sicherheitsrisiko und berücksichtigen die Bedürfnisse Dritter bestmöglich. Die bewilligten Kundgebungen verlaufen mit wenigen Ausnahmen ordnungsgemäss.

Die Veranstaltenden der „Demo gegen die herrschende Asyl- und Drogenpolitik, welche Menschen und Freiräume zerstört“ vom Samstag, 25. Juni 2005, reichten bei der Stadtpolizei Bern ordnungsgemäss ein Antragsgesuch ein. Am 20. Juni 2005 wurden in einem konstruktiven Gespräch mit den Veranstaltenden die Umzugsroute und der Kundgebungsablauf festgelegt. Die Voraussetzungen für eine Bewilligung der Demonstration waren somit erfüllt. Auch aus sicherheitspolizeilicher Sicht bestand keine Veranlassung, diese Kundgebung nicht zu bewilligen. Die Demonstration vom 25. Juni 2005 verlief absolut problemlos und im Rahmen der Bewilligung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. November 2005

Der Gemeinderat